

Begriffsinstrumentarium

2017-03-01

Sexuelle Orientierung, geschlechtliche Identität und Begriffe, die damit zusammenhängen

In Fachkreisen gibt es seit längerem die Diskussion, ob es nicht überholt sei, zwischen den Geschlechterpolen „Mann – Frau“ zu unterscheiden. Diese Trennung sei eigentlich von gestern angesichts verschiedenster Differenzmerkmale von Menschen und der Verpflichtung insgesamt inklusiv zu denken. Gleichzeitig erleben wir, dass alte überholte und vermeintlich überwundene Geschlechterrollen wiederbelebt, bestätigt und verfestigt werden, nicht nur in Werbung und Medien. Auch Parteien und gesellschaftliche Gruppierungen machen mit den Begriffen und deren Unklarheit, Stimmung und Politik, z. B. Gruppierungen um „Genderwahn“, die AfD, Pegida. Deren vorgebliches Ziel ist, Orientierung durch Rollensicherheit zu geben, tatsächlich sollen aber (alte) Privilegien wieder hergestellt werden!

Zugleich treten im Umfeld von Debatten um die sog. „Geschlechterfragen“ Halbwissen, Unsicherheiten und unpräzise Begriffe zutage. Das Folgende beschreibt nun, mit welchen Begriffen welche Sachverhalte des Themas „Sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität“ verhandelt und bearbeitet werden. Hierfür wurde im Wesentlichen auf eine Übersicht zurückgegriffen, die im Rahmen des Forschungsprojektes „Coming-out – und dann...?“ unter Berücksichtigung der maßgeblichen Fachdiskussionen vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) erarbeitet und veröffentlicht wurde.

Dieses Begriffsinstrumentarium soll eine Grundlage für Entscheidungen bieten, ob und welche inhaltlich-fachlichen und jugendpolitischen Aktivitäten für den BJR bzw. die Jugendarbeit entwickelt werden sollten, die sich weiterhin mit dem Auftrag der Geschlechtergerechtigkeit beschäftigen.

1. Mädchenarbeit, Jungenarbeit, Gender, Gender-Mainstreaming, Diversity, LSBTQ, Geschlecht, soziale Teilhabe für alle – und was jetzt? Definitionen

Diese und weitere Begriffe, die in den Debatten auftauchen, entstammen unterschiedlichen gesellschaftlichen Kontexten, z. B. aus der Frauen-/Männer-/Gleichstellungspolitik, der internationalen Schwulen- und Lesbenbewegung, aus soziologischen Theorien über die soziale Konstruktion von Identität, aus Antidiskriminierungsgesetzen u.v.m. Sie beschäftigen sich mit ähnliche Themen oder politischen Anliegen, bedeutet aber durchaus Unterschiedliches. Insofern ist es nicht beliebig, welche Begriffe verwendet werden. Im Folgenden werden deshalb zunächst maßgebliche Definitionen vorgestellt, wie sie in der Fachdebatte verwendet werden.

1.1 Die Unterscheidung von **sex und gender** ist hierbei grundlegend. Denn damit wird herausgestellt, dass es einen Unterschied gibt zwischen dem Geschlecht als biologisches Merkmal (sex) und dem Geschlecht, das sozial konstruiert wird (gender). Dies bedeutet, dass Verhaltensweisen, Rollenerwartungen, Selbst- und Fremdwahrnehmungen usw. über das, was Frauen und Männer typischerweise tun sollen, wollen, oder dürfen, einem gesellschaftlich-historischen Wandel unterliegen und nicht durch die biologischen Merkmale festgelegt sind. Da es in der deutschen Sprache nur einen Begriff für diese zwei Sachverhalte gibt, wird häufig auf die englischen Worte sex und gender zurückgegriffen.

1.2 Das Konzept des **Gender Mainstreaming** knüpft hieran an. Gender Mainstreaming ist eine durch Beschlüsse der UN-Frauenkonferenzen ausgelöste politische Strategie zur Verbesserung der Geschlechtergerechtigkeit. Grundidee ist, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern durchgängiges Prinzip des Handelns von Organisationen werden soll. Im Zentrum steht der Auftrag, Gleichstellung sowie Abbau von Benachteiligung zwischen den Geschlechtern als Leitidee einer Organisation zu verankern, daraus folgend Umsetzungsschritte in allen Aufgabenbereichen in die Wege zu leiten und diese zu evaluieren. Diese Strategie bzw. der politische Auftrag sind bis heute der wesentliche Bezugsrahmen z. B. für kommunale, betriebliche oder universitäre Gleichstellungsstellen, Gleichstellungministerien u.ä.¹

1.3. Der Begriff **Diversity – Diversität** (Vielfalt) wird im Kontext von Antidiskriminierungsregelungen verwendet. Diversität von Personen – sofern auch rechtlich relevant – wird klassischerweise nach den Dimensionen Kultur (Ethnie), Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Behinderung, Religion (Weltanschauung) unterschieden. Auftrag bzw. Verpflichtung ist, Benachteiligungen von Personen, die nach diesen Dimensionen unterschieden werden können, auszuschließen bzw. Gleichbehandlung zu garantieren.

1.4. „Sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität

- **Sexuelle Orientierung** beschreibt die überdauernden, individuell unterschiedlichen Interessen eines Menschen bezogen auf das Geschlecht möglicher Partner/-innen. Das „Sich-Hingezogen-Fühlen“ kann Aspekte von emotionaler, romantischer und/oder sexueller Anziehung umfassen.
- Bei **gleichgeschlechtlich orientierten** Menschen (Lesben und Schwulen) bezieht sich das emotionale und sexuelle Begehren auf Personen des gleichen Geschlechts. Der pathologisch konnotierte Begriff Homosexualität wird heute selten verwendet, da er zum einen den sexuellen Aspekt des Begehrens überbetont, zum anderen häufig ausschließlich mit schwulen Lebensweisen assoziiert ist und lesbische Frauen damit unsichtbar macht.
- **Bisexuelle** Menschen fühlen sich zum gleichen sowie zum gegensätzlichen Geschlecht hingezogen.
- **Heterosexuelle** Menschen fühlen sich ausschließlich oder vorwiegend zu Personen des gegensätzlichen Geschlechts hingezogen.
- Bei **pansexuellen** Menschen entwickeln sich Attraktion und Begehren zu Personen unabhängig von deren geschlechtlicher Zugehörigkeit.

¹ Vgl aktuell 26. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen – minister (GFMK), 15./16. Juni 2016

- Die **geschlechtliche Identität** oder auch **Geschlechtsidentität** beschreibt die individuell empfundene Geschlechtszugehörigkeit als Frau, als Mann, als dazwischen, beides oder als einem weiteren Geschlecht angehörig. Die Begriffe von geschlechtlicher Identität und den dazugehörigen sozialen Komponenten (gender) ermöglichen die Abgrenzung von körperlichen Aspekten (sex) der Geschlechtszugehörigkeit.
- Bei **cisgeschlechtlichen** Menschen entspricht die geschlechtliche Identität dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht.
- Bei **transgeschlechtlichen, transidenten** oder **transsexuellen** Menschen entspricht die geschlechtliche Identität nicht dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht: Jungen werden mit weiblichen Körpermerkmalen als „Mädchen“ geboren (Trans*-Junge/Mann), Mädchen mit männlichen Körpermerkmalen als „Jungen“ (Trans*-Mädchen/Frau). Die Schreibweise trans* wird von den meisten transgeschlechtlichen/transidenten/transsexuellen Personen als angemessen erachtet.
- **Transgender** ist ein Oberbegriff, wenn sich Menschen mit ihrer zugewiesenen Geschlechtszugehörigkeit als Mann oder Frau unpassend oder unzureichend beschrieben fühlen. Hierzu gehören sowohl transgeschlechtliche/transidente/transsexuelle Menschen, als auch Menschen, die sich keinem der zwei Geschlechterkategorien zuordnen, sich „zwischen“ den Geschlechtern verorten oder einem weiteren Geschlecht angehören.
- **Sexuelle Identität** wird im deutschen Rechtssystem als Sammelbegriff für Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung verwendet. Dieser Begriff findet im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sowie in einigen Landesverfassungen und im Betriebsverfassungsgesetz Anwendung um auszudrücken, dass niemand wegen seiner geschlechtlichen Identität oder seiner sexuellen Orientierung bevorzugt oder benachteiligt werden darf.
- Bei **intergeschlechtlichen** oder **intersexuellen** Menschen (inter*) entsprechen die primären Geschlechtsmerkmale nicht den medizinisch „gängigen“ und „erwarteten“, ausschließlich männlich oder weiblich definierten geschlechtlichen Erscheinungsformen. Diese als geschlechtlich „uneindeutig“ bezeichneten Geschlechtsmerkmale werden bei Säuglingen und kleinen Kindern häufig durch „vereindeutigende“ Operationen an medizinische Erwartungen angepasst. Durch die anschließende langfristige Gabe von Hormonen wird die Entwicklung in die vorgesehene Richtung unterstützt. Inter* Menschen kritisieren diese Fremdbestimmung über ihren Körper aufs Schärfste und sehen „geschlechtszuweisende“ Operationen als im medizinischen Sinne nicht notwendig an.
- Der Begriff **Coming-out** bezeichnet das eigene Erkennen und gegebenenfalls Öffentlich machen der sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität.

1.5 Gesellschaftliche Haltungen

Gesellschaftliche Normen und Diskurse bestimmen maßgeblich die Rahmenbedingungen, Möglichkeiten und Restriktionen eines Alltags von nicht-cisgeschlechtlichen und nicht-heterosexuellen Menschen.

- Heteronormativität beschreibt die Norm der Zwei-Geschlechter-Kategorien und des gegengeschlechtlichen Begehrens, die als naturgegeben angesehen wird und (weitgehend) unhinterfragt bleibt. Unterscheiden muss man dabei Heterosexualität als Form sexueller Praktiken zwischen Männern und Frauen von Heteronormativität, die diese Lebensweise durch Institutionen (z. B. Ehe) und Denkstrukturen („das ist normal“) privilegiert. Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt weicht von dieser Norm ab.
- Homo-/Bi-/Transphobie beschreibt eine gegen lesbische, schwule, bisexuelle und trans* Menschen gerichtete gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (wie z. B. Rassismus oder Antisemitismus).
- Diskriminierung bezeichnet die ökonomische, kulturelle oder soziale Benachteiligung von einzelnen Personen oder Personengruppen aufgrund zugeschriebener Merkmale. Eine häufige Unterscheidung differenziert zwischen personaler Diskriminierung (z. B. diskriminierende Äußerungen, Gewalt oder sozialer Ausschluss) und struktureller Diskriminierung, wenn gesellschaftliche Regelungen, Institutionen, Normen oder Sprachverwendungen Ursache von Diskriminierung sind.

Sprache spiegelt über eine mehr oder weniger sorgsame Begriffsverwendung gesellschaftliche Haltungen gegenüber nicht-cisgeschlechtlichen und nicht-heterosexuellen Menschen wider und prägt diese zugleich mit.

- Die Abkürzung **LSBT*** steht für lesbisch, schwul, bisexuell und trans* (im internationalen Raum LGBT für lesbian, gay, bisexual und transgender). In den letzten Jahren findet eine fortschreitende Erweiterung bzw. Differenzierung dieses Akronyms z. B. durch I* (Inter*) und/oder Q (Queer/Questioning) statt, wobei queer von Menschen verwendet wird, die „que(e)r“ zu heteronormativen Strukturen“ leben. Der Begriff bedeutet in der englischen Sprache „sonderbar“, „anders“ oder „seltsam“. Hier fand, ähnlich wie bei den Begriffen lesbisch und schwul, eine positiv besetzte Umdeutung statt. So gilt der Begriff nun als selbstbewusste Eigenbezeichnung. Die Gemeinsamkeit von LSBT*I*Q Personen kann darin gesehen werden, dass ihre sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität nicht dem heteronormativen Zwei-Geschlechter-System entspricht.
- Der **gender_gap** als gendersensible Schreibweise wird zunehmend im sozialwissenschaftlichen Kontext, innerhalb der LSBT*I*Q Community und von Behörden, z. B. der Antidiskriminierungsstelle des Bundes verwendet. Der durch den Unterstrich entstehende Zwischenraum lässt Platz für Selbstdefinitionen, jenseits des heteronormativen Systems.“²

² 2015 Deutsches Jugendinstitut e.V., Coming-out – und dann...?! Internet: <http://www.dji.de>

2. Die Frage bleibt, mit welchem Auftrag der Bayerische Jugendring sich hiermit befassen soll

Nach der Satzung des Bayerischen Jugendringes ist dessen Zweck, sich **durch Jugendarbeit und Jugendpolitik für die Belange aller jungen Menschen zwischen 6 und 27 Jahren** in Bayern einzusetzen. Diese Aufgabenstellung nimmt zunächst lediglich Bezug auf ein bestimmtes Lebensalter, eine Lebensphase, nicht auf individuelle Merkmale oder unterschiedliche gesellschaftliche Lebenslagen. Allerdings werden in der anschließenden Aufgabenbeschreibung, bestimmte Lebenssituationen junger Menschen hervorgehoben, die bei der Erfüllung des Satzungszweckes explizit Beachtung finden sollen.

Als Aufgaben hat der BJR in seiner Satzung u. a. folgende beschrieben:

„... Aufgabe des Bayerischen Jugendrings auf allen Ebenen ist es im Besonderen, dazu beizutragen, dass

- a) die jungen Menschen zur Entfaltung und Selbstverwirklichung ihrer Persönlichkeit befähigt werden, wobei die **unterschiedlichen Lebenslagen der Geschlechter** zu berücksichtigen sind; (...)
- h) sich für den **Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen einzusetzen sowie Chancengleichheit und gleichberechtigte Teilhabe** von Mädchen, jungen Frauen, Jungen und jungen Männern zu fördern;
- i) junge Menschen durch Angebote der Jugendarbeit in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und **benachteiligten oder von Benachteiligungen bedrohten Kindern und Jugendlichen Unterstützung anzubieten. ...**³

Die Aufgabenbeschreibungen (a +h) greifen den Gedanken des gesellschaftlich oder sozial konstruierten Geschlechts (Gender) auf. Es wird nicht eine (vermeintlich) biologisch vorgegebene Zwei-Geschlechtlichkeit (Sex) betont, sondern der Zusammenhang von gesellschaftlicher Lebenslage und daraus erwachsenen möglichen individuellen Benachteiligungen und gesellschaftlichen Diskriminierungen benannt. Mit dieser Satzungsaufgabe wird nicht zuletzt Bezug genommen auf den gesetzlichen Auftrag des SGB VIII, demgemäß „bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben (*u.a. der Kinder- und Jugendarbeit, d. Verf.*) die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern.“⁴ ist.

Enthalten in diesem Auftrag (insb. in Verbindung mit §3i) der Satzung ist auch, Kinder und Jugendliche zu befähigen, eine eigene geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung zu entwickeln und sie in diesem Prozess zu begleiten. Nicht zuletzt geht es darum, eine offene, dem einzelnen Menschen in seiner Einzigartigkeit zugewandte Haltung in der Jugendarbeit und in der Gesellschaft zu fördern und Vorurteile und Benachteiligungsstrukturen abzubauen.

Gerade deswegen sind geschlechtssensible und geschlechtergerechte Jugendarbeit, genauso wie Mädchen- und Jungenarbeit, notwendig. Es geht darum, Freiräume zu schaffen und Spiel-

³ Satzung des BJR, zuletzt geändert 2013, § 3 Aufgaben

⁴ Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe, §9,3.

räume zu bieten. Dadurch können gesellschaftliche Vorstellungen sowie Erwartungen an Geschlechterrollen und damit gesellschaftlich gegebene Ungleichheiten hinterfragt und junge Menschen darin unterstützt werden, eine für sich passende Identität zu entwickeln, ggf. auch neu zu definieren.

3. Impulse für die weitere Arbeit im BJR

Aufgrund der Diskussion über Begrifflichkeiten sieht die Kommission Mädchen- und Frauenarbeit folgende Impulse zur Weiterarbeit:

- Mit einer korrekten Verwendung von Begrifflichkeiten, die Sprachfähigkeit in der bayerischen Jugendarbeit unterstützen;
- Mit einer korrekten Verwendung von Begrifflichkeiten Ausgrenzung und Diskriminierung von Personen durch Sprache vermeiden;
- Sensibilisierung für die zunehmende erkennbare Diversität hinsichtlich Kultur (Ethnie), Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung, Religion (Weltanschauung) bei jungen Menschen mit dem Ziel, Zugangs- und Teilnahmehürden in der Jugendarbeit abzubauen;
- Überprüfung der Angebote der bayerischen Jugendarbeit, ob sie in ihrer Pluralität tatsächlich alle Kinder und Jugendliche anspricht und ihnen Raum und Gelegenheit gibt, ihre gesamte Persönlichkeit einzubringen;
- Aufgabe des BJR ist es, zur Herstellung von Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit auch für den Bedarf an Mädchen- und Jungenarbeit und geschlechtersensibler Jugendarbeit zu sensibilisieren und diese weiterzuentwickeln;
- Angebote der Jugendarbeit zur Information und Qualifizierung in diesem Themenfeld bereitstellen.

Insgesamt steht Jugendarbeit vor der Herausforderung, sich bewusst und aufmerksam angesichts zunehmender **Vielfalt** jugendlicher Lebensformen (differenzsensibel) auszurichten. Nur dann wird es möglich sein, (diskriminierungskritisch) **Ausgrenzungen** zu erkennen und zu vermeiden. Allerdings können diese persönlichen bzw. pädagogischen Haltungen, Orientierungen und Handlungsformen die Thematisierung und Analyse **gesellschaftlicher Ungleichheiten** nicht ersetzen und den Auftrag zum Abbau dieser beizutragen nicht ablösen. Die pädagogische Praxis der Jugendarbeit ist vielmehr auf diese Thematisierung und Analyse angewiesen.

Arbeitsergebnis der Kommission Mädchen- und Frauenarbeit, vorgelegt dem 150. Hauptausschuss, 24. – 26. März 2017.